



www.wuerttembergische.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Württembergische Versicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

5 Zusammenfassung

8 A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 8 A.1 Geschäftstätigkeit
- 13 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- 14 A.3 Anlageergebnis
- 14 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 15 A.5 Sonstige Angaben

16 B Governance-System

- 16 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 26 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 28 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 33 B.4 Internes Kontrollsystem
- 34 B.5 Funktion der internen Revision
- 35 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 36 B.7 Outsourcing
- 36 B.8 Sonstige Angaben

38 C Risikoprofil

- 40 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 41 C.2 Marktpreisrisiko
- 43 C.3 Adressrisiko
- 44 C.4 Liquiditätsrisiko
- 45 C.5 Operationelles Risiko
- 47 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 48 C.7 Sonstige Angaben

50 D Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 52 D.1 Vermögenswerte
- 63 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 72 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 75 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 76 D.5 Sonstige Angaben

78 E Kapitalmanagement

- 78 E.1 Eigenmittel
- 80 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 81 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 81 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 81 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 81 E.6 Sonstige Angaben

83 Anhang

Zusammenfassung

Die Württembergische Versicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen. Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Wichtige Organe der Württembergische Versicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir erhöhte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, im Rahmen unseres Geschäftsmodells Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Unser Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Abteilung Controlling/Risikomanagement ist für das Risikomanagement zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion.

Die Württembergische Versicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Versicherung AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) lag nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 91 703 Tsd € deutlich über den Erwartungen. Es war maßgeblich geprägt von einem sehr guten Schadenverlauf, einer stabilen Kostenentwicklung sowie gestiegenen Beitragseinnahmen. Das Kapitalanlageergebnis (HGB) betrug im Berichtszeitraum 80 843 Tsd €, die Nettoverzinsung lag bei 3,1 %.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	4 235 921	3 973 523
Verbindlichkeiten insgesamt	2 823 053	3 710 960
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 412 868	262 563

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktpreisrisiko machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel	1 446 519
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	780 057
Solvabilitätsquote (in %)	185,4

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Versicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist eine der traditionsreichsten Versicherungen Deutschlands und wurde 1828 als „Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ gegründet. Heute bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte in der Schaden- und Unfallversicherung an. Das breite Angebotsspektrum macht die Württembergische zu einem der größten deutschen Schaden- und Unfallversicherer.

Ihr Kernmarkt ist Deutschland, wo die Württembergische Versicherung AG mit dem Hauptsitz in Stuttgart vertreten ist. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie der Karlsruher Lebensversicherung AG die Württembergische Versicherungsgruppe. Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische im Jahr 1999 ist das Unternehmen Teil des W&W-Konzerns. Dieser verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Er positioniert sich und seine Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialist für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Der Vorstandsvorsitzende der Württembergische Versicherung AG leitet das Geschäftsfeld Versicherung des W&W-Konzerns und vertritt dieses im W&W Management Board. Die Wüstenrot & Württembergische AG hält 100 % des Grundkapitals der Württembergische Versicherung AG. Das Geschäftsmodell der Württembergische Versicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 bewährt und wurde nicht verändert.

Die Württembergische Versicherung AG bedient breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Der Schwankungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 43 164 Tsd € zugeführt.
- Eine freiwillig vorgezogene noch ausstehende Zuführung zur Pensionsrückstellung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verursachte einen außerordentlichen Aufwand von insgesamt 32 108 Tsd €. Damit konnte der gesamte Restbetrag bereits 2016 zugeführt und zukünftige ratierliche Belastungen vorweggenommen werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
	Graurheindorfer Str. 108
	53117 Bonn
	Postfach 1253
	53002 Bonn
	Fon: 0228 / 4108-0
	Fax: 0228 / 4108-1550
	E-Mail: poststelle@bafin.de
	DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Theodor-Heuss-Strasse 5
	70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG
	Gutenbergstraße 30
	70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanz- stichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Deutschland						
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	1 508 570	224 829
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	196 140	36 196
BPE2 Private Equity GmbH & Co. KG, Hamburg	2,00		€	31.12.2015	12 141 581	29 749 559
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs- gesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	260 692 860	18 107 166
BWK Holding GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2016	8 868 480	745 631
Capiton IV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Berlin	0,30		€	31.12.2015	203 405 635	- 10 343 311
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,15		€	31.12.2015	38 507 064	718 452
EquiVest II GmbH & Co. Zweite Beteiligungs KG Nr. 1 für Vermögensanlagen, München	1,17		€	31.12.2015	33 819 481	- 5 205 186
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,00		€	30.09.2016	469 323 885	22 306 271
GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg	2,86		€	31.12.2015	19 892 506	- 67 733
Nord-Deutsche AG Versicherungs- Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	10 145 776	- 67 339
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	0,40		€	31.12.2015	118 307 940	- 23 733 697
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.10.2015	118 617 327	5 345 708
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00		€	31.12.2015	919 288	235 505
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	107 470 464	1 027 787
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		94,00	€	31.12.2016	23 458 809	1 162 344
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service- GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	94 429	17 736
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ^{2,3}	100,00		€	31.12.2016	74 481	0
WürttVers. Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2016	10 025 000	0
YIELCO Special Situations GmbH & Co. KG, München		5,05			Neuinvestment 3.6.2016	
Frankreich						
ASTORG IV FCPR, Paris	0,25		€	31.12.2015	696 058 934	- 9 079 763
ASTORG V FCPR, Paris	0,10		€	31.12.2015	862 716 503	- 29 461 339
Middle Market Fund III FCPR, Paris	0,38		€	31.12.2015	65 022 433	- 1 094 124
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg ⁴		100,00	€	30.09.2016	15 683 241	1 851 206
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00		€	30.09.2016	45 478 802	2 213 656

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanz- stichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	22,39		US\$	31.12.2015	332 154 681	10 365 371
Crown Global Secondaries II plc, Dublin	0,66		US\$	31.12.2015	475 394 846	59 015 937
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,42		US\$	31.12.2015	1 044 506 814	195 254 392
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	6,02		US\$	31.12.2015	59 675 525	- 248 631
Luxemburg						
ARDIAN Private Debt III S.C.A., SICAR, Luxemburg	0,97		€	31.12.2015	454 953 818	17 346 016
Astorg VI SLP, Luxemburg		0,10			Neuinvestment 13.7.2016	
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	7,63		US\$	31.12.2015	83 477 093	7 557 641
First State European Diversified Infrastructure Feeder Fund II SCA, SICAV-SIF, Luxemburg	2,80		€	31.12.2015	231 051 870	7 250 738
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	6,11		€	31.12.2015	103 507 618	5 976 175
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg	0,82		€	30.09.2016	44 522 644	1 966 574
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	10,86		€	30.09.2016	47 805 309	2 638 484
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12		€	30.09.2016	62 833 107	- 179 633
InfraVia European Fund III SCSp, Senningerberg	7,48				Neuinvestment 28.1.2016	
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	16,77		US\$	31.12.2015	14 852 260	2 802 649
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		10,21	US\$	31.12.2015	149 200 969	20 849 265
Niederlande						
Parcom Buy-Out Fund V C.V., Schiphol		0,62			Neuinvestment 17.6.2016	
Österreich						
G6 Zeta Einrichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2015	25 451 994	1 525 920

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden

³ ehemals "Württembergische Vertriebservice GmbH für Makler und freie Vermittler"

⁴ Der direkte Anteil beträgt weniger als 0,01 %

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
3i Europartners IV c L.P., London	1,00		€	31.03.2016	13 661 503	576 890
3i Europartners Vb L.P., London	0,17		€	31.03.2016	876 612 718	268 275 351
Argan Capital L.P., St. Helier	0,43		€	31.12.2015	343 198 000	65 419 000
ASF VI Infrastructure L.P., Edinburgh	1,60		US\$	31.12.2015	102 870 859	- 4 509 353
ASF VII Infrastructure L.P., Edinburgh	6,11				Neuinvestment 30.12.2016	
Baring Asia Private Equity Fund L.P., Grand Cayman	0,08		US\$	31.12.2015	2 639 292 570	444 706 534
BlackRock Global Renewable Power Fund II (C) L.P., London	5,18				Neuinvestment 1.12.2016	
Brookfield Capital Partners Fund III (NR A) L.P., George Town	2,44		US\$	31.12.2015	800 343 000	- 138 969 000
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	8,47		US\$	31.12.2015	160 644 666	- 42
Capital Dynamics US Solar Energy Feeder L.P., Edinburgh	10,45		US\$	31.12.2015	2 597 765	613 548
Carlyle Cardinal Ireland Fund L.P., George Town		0,69	€	31.12.2015	93 546 000	1 288 000
CBPE Capital Fund VIII A L.P., Edinburgh	0,55		£	31.12.2015	313 675 624	2 406 994
CBPE Capital Fund IX A L.P., London		2,20			Neuinvestment 14.1.2016	
Doughty Hanson & Co. IV Limited Partnership Number Two, London	0,40		€	31.12.2015	306 136 301	60 204 635
Doughty Hanson & Co. V Limited Partnership Number One, London	0,07		€	31.12.2015	1 055 115 988	292 152 129
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., Houston	21,43				Neuinvestment 31.8.2016	
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	2,62		€	31.12.2015	175 900 968	14 729 536
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	14,27				Neuinvestment 26.7.2016	
Herkules Private Equity III (Jersey II) L.P., St. Helier	0,37		NOK	31.12.2015	1 455 487 569	32 037 333
HgCapital Renewable Power Partners 2 LP, London	4,22		€	31.12.2015	50 016 825	2 794 093
H.I.G. Bayside Loan Opportunity Cayman Fund II L.P., Grand Cayman	0,43		€	31.12.2015	458 831 387	40 359 092
Kennet III A L.P., St. Peter Port	0,61		€	31.12.2015	151 277 912	- 2 714 141
Kennet IV L.P., St. Peter Port	2,22		€	31.12.2015	40 203 896	- 2 227 056
New Enterprise Associates 13 L.P., Grand Cayman	0,20		US\$	31.12.2015	3 571 531 456	328 636 200
Partners Group Emerging Markets 2007 L.P., Edinburgh	1,09		US\$	31.12.2015	126 974 000	- 7 882 000
The Candover 2005 Fund UK No.1 L.P., St. Peter Port	0,39		€	31.12.2015	164 207 698	- 30 221 852
The Fourth Cinven Fund L.P. No 1, London	0,11		€	31.12.2015	370 395 833	134 333 785
Triton Fund III L.P., St. Helier	0,03		€	31.12.2015	950 878 845	178 148 166
Triton Fund IV L.P., St. Helier	0,03		€	31.12.2015	1 336 285 146	282 005 333
Ventizz Capital Fund IV L.P., St. Helier	0,23		€	31.12.2015	94 567 615	282 112

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P., St. Helier	0,33		€	31.12.2015	78 943 096	228 162
Wellington Partners Ventures IV Technology Fund L.P., St. Helier	0,38		€	31.12.2015	364 757 121	2 153 587
Vereinigte Staaten von Amerika						
H.I.G. Growth Buyouts & Equity Fund II L.P., Wilmington	0,40		US\$	31.12.2015	211 038 981	41 534 260
ISQ Global Infrastructure Fund (EU) L.P., Delaware	1,73		US\$	31.12.2015	31 140 463	446 824
New Enterprise Associates 15 L.P., Wilmington	0,18		US\$	31.12.2015	819 674 863	- 37 032
Partners Group Asia-Pacific 2005 L.P., Wilmington	0,53		US\$	31.12.2015	291 421 000	46 077 000
Trilantic Capital Partners IV L.P., Wilmington	0,08		US\$	31.12.2015	573 857 643	204 681 980

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das erfreulich gute versicherungstechnische Ergebnis war maßgeblich geprägt von einem sehr guten Schadenverlauf, der unsere vorsichtige, ertragsorientierte Zeichnungspolitik widerspiegelt. Der Anstieg der Bruttobeitragseinnahmen lag fast auf Marktniveau bei einer gleichzeitig stabilen Kostenentwicklung. Das versicherungstechnische Ergebnis lag deutlich über unseren Erwartungen.

Die gebuchten Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich um 2,4% auf 1 678 101 Tsd €. Die gebuchten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erhöhten sich um 2,5% auf 1 360 990 Tsd €. Der Selbstbehalt lag damit bei 81,1%. Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, lag stabil bei 207 888 Tsd €. Das Storno im Bestand der Gesellschaft lag bei 200 744 Tsd €. Auch durch Beitragsanpassungen konnte somit insgesamt ein Beitragswachstum fast auf Marktniveau erzielt werden.

Trotz gestiegener Aufwendungen für Elementarschäden von 79 817 Tsd €, verzeichnete die Württembergische Versicherung AG auch im Jahr 2016 einen erfreulichen Schadenverlauf. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen bei 868 216 Tsd €. Die Nettoschadenquote betrug sehr gute 63,8%.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 352 920 Tsd € lag knapp unter dem Beitragswachstum. Die Nettokostenquote konnte somit weiter auf 25,9% gesenkt werden.

Der sehr gute Schadenverlauf und die positive Kostenentwicklung wirkten sich auch auf die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) der Gesellschaft aus. Im Berichtszeitraum lag die Combined Ratio (netto) mit 89,8% deutlich unter dem strategischen Ziel von 96%. Das versicherungstechnische Ergebnis inklusive sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen lag vor Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen bei 134 866 Tsd €. Nach der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis von 91 703 Tsd € erreicht werden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums die langfristigen Kapitalmarktzinsen nach einem erneuten Zinsrückgang wieder angestiegen sind. Die Aktienmärkte sind unter starken Schwankungen leicht gestiegen.

Kapitalanlageergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es in Bezug auf die in diesem Kapitel verwendete Darstellung des Anlageergebnisses gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 keine konkreten Vorgaben. Die jetzt verwendete Darstellung entspricht einer durch das Unternehmen definierten Form entsprechend der Gliederung der Kapitalanlagen gemäß HGB-Rechnungslegung. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) betrug im Berichtszeitraum für die Württembergische Versicherung AG 80 843 Tsd €. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 99 910 Tsd €, laufenden Aufwendungen von 11 157 Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 4 957 Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von -12 867 Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,1%.

Der größte Teil der laufenden Erträge wurde von verzinslichen Anlagen, Ausschüttungen aus Anteilen an Investmentvermögen und Beteiligungen erwirtschaftet. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten wurde im Berichtszeitraum zu einem großen Anteil von den Abgangsgewinnen aus Beteiligungen und Rententiteln geprägt. Im Berichtszeitraum haben auf den Saldo aus Zu- und Abschreibungen die Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen den größten Einfluss. In den laufenden Aufwendungen schlagen sich vor allem die Aufwendungen für die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Derivate sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen nieder.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Versicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 11 190 Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 62 Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016
Sonstige Erträge	203 009
Sonstige Aufwendungen	231 927
Außerordentliche Aufwendungen	32 108
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	365
Sonstige Steuern	- 3 627

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und im Zusammenhang mit der Altersversorgung sowie Währungsgewinne ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Aufwendungen für die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Währungskursverluste, Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

Die Außerordentlichen Aufwendungen betreffen die auf die Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz entfallende Zuführung von neun weiteren Fünfzehntel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Bei der Württembergische Versicherung AG liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Der Vorstand setzt sich Stand 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Norbert Heinen Vorstandsvorsitzender	Revision ¹ Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ¹ Kommunikation ¹ Recht ¹ Kapitalanlage Abteilungen ⁶	Jens Wieland Jens Wieland Dr. Michael Gutjahr Dr. Michael Gutjahr Franz Bergmüller
Franz Bergmüller	Privatkunden Kraftfahrt Betrieb Firmenkunden Schaden-Abteilungen Aktuariat & Rückversicherung Komposit	Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland Dr. Michael Gutjahr
	Produktentwicklung Vertrieb Makler	Jens Wieland Dirk H. Lehner
Dr. Michael Gutjahr	Controlling/Risikomanagement Zentralinkasso Rechnungswesen	Jens Wieland Jens Wieland Norbert Heinen
	Group Board Risk Steuern ¹	Jens Wieland Norbert Heinen
Dirk H. Lehner	Vertrieb Direktion Ausschließlichkeitsvertrieb Vertrieb Partner	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen
	Marketing/Marktbearbeitungsunterstützung ¹ Group Board Vertrieb	Norbert Heinen Norbert Heinen
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ¹ Beschwerdemanagement Compliance ¹ Geldwäsche/Wertpapiercompliance ²	Dr. Michael Gutjahr Norbert Heinen Norbert Heinen Jens Wieland
Jens Wieland	Kunden und Vermittler Service Einkauf	Franz Bergmüller Franz Bergmüller
	Betriebsorganisation ¹ Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵ Informatik ⁴	Norbert Heinen Dr. Susanne Pauser Franz Bergmüller

¹ ausgelagert an die W&W

² ausgelagert an die WBP

³ ausgelagert an die BSW

⁴ ausgelagert an die IT

⁵ ausgelagert an die WWS

⁶ ausgelagert an die AM

Der Fokus des Vorstands liegt in der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich:

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Ge-

samtboard setzt sich aus dem Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG und den Vorstandsmitgliedern der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG zusammen. Beide, das Management Board und das Gesamtboard, sind zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich zweimal im Monat unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie zusammen mit dem Gesamtboard mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Um konzernweit effiziente Entscheidungswege zu gewährleisten, findet einmal monatlich eine Sitzung des Gesamtboards statt, bestehend aus Management Board und den Division Boards der Einzelgesellschaften. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Wüstenrot & Württembergische AG und dieser Einzelgesellschaften.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Versicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Württembergische Versicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von mindestens 25% zu erreichen. Derzeit sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 25%.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Versicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Personalausschuss und dem Vermittlungsausschuss zwei ständige Ausschüsse eingerichtet.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Der Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Württembergische Versicherung AG haben,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Dabei trägt er den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Ausschusses.

Dem Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der Württembergische Versicherung AG.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender des Ausschusses.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Versicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Versicherungen der W&W-Gruppe haben gemäß dem Merkblatt der BaFin für Schlüsselfunktionen vom 23. November 2016 sowie dem VAG, der DVO EU 2015/35 und der EIOPA Leitlinie zum Governance System EIOPA-BoS 14/253 die Schlüsselfunktionen besetzt.

Dabei ist zu beachten:

- ein Versicherungsunternehmen hat entweder entsprechende eigene Schlüsselfunktionen oder
- es hat die Funktion auf ein anderes Unternehmen ausgelagert. In diesem Fall muss das auslagernde Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten bestellen, der eine entsprechende Qualifikation wie ein Schlüsselfunktionsinhaber aufweist.

Der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens darf:

- nicht zugleich eine Funktion in der ausgelagerten Schlüsselfunktion haben,
- noch sonst einen weiteren Arbeitsvertrag mit dem dienstleistenden Unternehmen, auf das ausgelagert wurde, haben.

Schließlich muss der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens (wie auch der Schlüsselfunktionsinhaber) hinreichende zeitliche Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgabe haben.

Eine Zuordnung der Funktion des Ausgliederungsbeauftragten an ein Mitglied der Geschäftsleitung des jeweiligen auslagernden Versicherungsunternehmens setzt voraus, dass dieses Mitglied der Geschäftsleitung in seiner Person selbst die Anforderungen an Ausgliederungsbeauftragten/Schlüsselfunktionsinhaber erfüllt.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Schlüsselfunktion umfasst die Durchführung und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Die Württembergische Versicherung AG bildet mit der Württembergische Lebensversicherung AG einen Gemeinschaftsbetrieb; vor diesem Hintergrund wurde lediglich eine gemeinsame Abteilung zum Risikomanagement bei der Württembergische Versicherung AG gebildet. Die Württembergische Versicherung AG ist eine Schwestergesellschaft der Württembergische Krankenversicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG, die im Wesentlichen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen Leistungen für die Schwestergesellschaften erbringt. Gleiches gilt auch für die Karlsruher Lebensversicherung AG als Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG, an der diese mit 92,76 % beteiligt ist. Vor dem Hintergrund der weitestgehend gleichen Beteiligung der Württembergische Versicherung AG an ihren Tochtergesellschaften (Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG 100 % und Württembergische Lebensversicherung AG 94,89 %) und der Tatsache, dass die Aufteilung auf drei Gesellschaften der Spartenrennung geschuldet ist, ist von einem aus Konzernsicht geschuldeten Interessengleichlauf der Tochtergesellschaften auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung des Verbotes einer gleichzeitigen Wahrnehmung der Schlüsselfunktion bei den drei Schwestergesellschaften Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG sowie in der Karlsruher Lebensversicherung AG durch den Abteilungsleiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG und die Übernahme der Position des Ausgliederungsbeauftragten durch den jeweiligen Ressortvorstand bei einer konzerninternen Ausgliederung formaler Natur.

Es besteht damit eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Controlling/Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion). Als solche befördert sie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems maßgeblich und nimmt für den Vorstand bzw. die Geschäftsführung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die Aufgaben und Ziele der Schlüsselfunktion Risikomanagement orientieren sich an den Aufgaben und Zielen des Risikomanagements. Diese werden unter „Aufgaben und Ziele“ im Abschnitt B.3 genannt.

Zu den operativen Hauptaufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Group Board Risk bei der Festlegung von einheitlichen Risikomanagementstandards,
- aggregierte Risikomessung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell,
- Erarbeitung der integrierten Risikostrategie und einer übergreifenden Risikolimitplanung,
- Prozessdurchführung Own Risk and Solvency Assessment (ORSA),
- Risikoberichterstattung an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung,
- Durchführung qualitativer und quantitativer Risikoanalysen,
- Koordination im Bereich Neue-Produkte-Prozess.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, erfüllen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Die Geschäftsführung muss bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigen. Dies erfordert in der Regel auch eine angemessene Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als zentrale Stelle für das operative Risikomanagement. Die Leitung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen. Diese Aufgabe ist einer Person auf einer ausreichend hohen Führungsebene zu übertragen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion befindet sich in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den anderen Unabhängigen Risikocontrolling-Funktionen des W&W-Konzerns. Ferner stehen die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in einem engen Austausch mit den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktion, der Internen Revision und der Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“ im Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

In der W&W-Gruppe wurde die Compliance konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion der Wüstenrot & Württembergische AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Wüstenrot & Württembergische AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen

gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Wüstenrot & Württembergische AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung Konzern Recht und Compliance wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG über die aktuellen Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

In der W&W-Gruppe wurde die Interne Revision konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen.

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Die Prüfungspläne der Einzelunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsleitern verabschiedet.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Alle Organisationseinheiten haben die Interne Revision unverzüglich über wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung wird mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision unmittelbar der gesamten Geschäftsleitung unterstellt. Diese stellt sicher, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision so gestaltet ist, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfüllt wird.

Durch die Ansiedelung der Revision bei der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG und deren Funktion als strategische Managementholding ist per se bereits die Unabhängigkeit der Revision von den operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Zudem wird durch die von allen Geschäftsleitungen der W&W-Gruppe verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt, dass Revisionsmitarbeiter ausschließlich mit Revisionsaufgaben beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Rahmen der persönlichen Prüfungsplanung geprüft, ob hinsichtlich der für eine Prüfung vorgesehenen Revisionsmitarbeiter Gründe vorliegen könnten, die deren Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifel erfolgt eine Besetzung mit anderen Revisionsmitarbeitern. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Revision müssen bei ihren Prüfungen unparteiisch und unvoreingenommen vorgehen. Die Interne Revision lässt sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Über jede Prüfung erstellt die Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen darzustellen. Auf wesentliche oder schwerwiegende Mängel ist besonders hinzuweisen. Bei schwerwiegenden Mängeln hat das für das Prüfungsgebiet zuständige Geschäftsleitungsmitglied die gesamte Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Zusätzlich zu den Revisionsberichten berichtet die Revision im Zuge rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben an verschiedene Gremien. Der Leiter der Revision bzw. der Revisionsbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt er zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Die Revision berichtet an den Aufsichtsrat mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsorgans ist berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2016 wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Anforderungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung und des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um eine Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer ergänzt und damit eine Anforderung aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz umgesetzt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Versicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO.

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Versicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Kaskade der Zielvereinbarung Aufsichtsrat/Vorstand/Führungskraft/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die Unternehmensziele sind in der Württembergische Versicherung AG, bekannt, dokumentiert und im Personal Portal oder individuell einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantie gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausbezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre

einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der übertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt i. d. R. unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Bei allen Personengruppen ist der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung das Kalenderjahr.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung der leitenden Führungskräfte ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für Leitende Führungskräfte ausgegeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Versicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grund-

sätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Sofern dies aus Sicht der Gesellschaft der Fall ist, erfolgt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen eine Absichtsanzeige an die Aufsicht.

Eine Bestellung erfolgt erst dann, wenn die Aufsicht erklärt hat, dass aus ihrer Sicht keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat prüft – nach Empfehlung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den der Aufsicht vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition und beschließt anschließend über dessen Bestellung.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen intern überprüft. Bei der Neuwahl eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen eine informelle Vorabstimmung mit der Aufsicht zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und persönlicher Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die Aufsicht erfolgt die Wahl durch die Hauptversammlung. Anschließend werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der Aufsicht offiziell angezeigt.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u.a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Bei der Auswahl der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird darauf geachtet, dass der künftige Stelleninhaber bzw. dessen Stellvertreter die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Die fachliche Qualifikation wird der Stelleninhaber der Aufsichtsbehörde durch die Einreichung eines qualifizierten Lebenslaufs nachweisen. In diesem qualifizierten Lebenslauf sind insbesondere Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit zu machen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls eingeholt. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend herangezogen werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikomanagementsystem gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, im Rahmen unseres Geschäftsmodells Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser gruppenübergreifend gültiges Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil des W&W-Konzerns leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Konzernvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem des W&W-Konzerns integriert.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:**
Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:**
Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:**
Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:**
Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Württembergische Versicherung AG als Teil des Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische, zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie des W&W-Konzerns und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken bei der Württembergische Versicherung AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumenten um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In unserer konzernweit gültigen Group Risk Policy übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen der Württembergische Versicherung AG als auch die des W&W-Konzerns. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

In unserer Policy zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Policy) sind die Vorgaben und Zuständigkeiten zur Durchführung des ORSA-Prozesses verankert.

Kapitalmanagement

In der Württembergische Versicherung AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, Verluste zu decken, falls die Gefahr besteht, dass eingegangene Risiken eintreten. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz beziehungsweise die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl bildet das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf ab. Deren Steuerung erfolgt parallel aus zwei Sichtweisen:

- **Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:**
bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Zur Risikobewertung verwenden wir die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.
- **Ökonomische Kapitaladäquanz:**
im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limits abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.

Diese Sichtweisen belegen unsere Bonität („Gone-Concern-Perspektive“).

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Württembergische Versicherung AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG informiert sich im Zuge des Standardtagesordnungspunkts „Risikomanagement“ regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risk Board Versicherung als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versicherung sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Konzern-Risikomanagement/Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im W&W-Konzern. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz konzerneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, sowie das Group Credit Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-lines-of-defence“) strukturiert:

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten (zum Beispiel Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
 - Die Risikomanagement-Funktion (synonym zu: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) koordiniert alle Tätigkeiten im Risikomanagement.
 - Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung.
 - Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher interner und externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion in Fragen von Compliance- und Rechtsrisiken.
- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb der Württembergische Versicherung AG als auch über alle Ebenen des W&W-Konzerns hinweg sichergestellt. Notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen können damit vollständig und effizient getroffen werden.

Damit ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sichergestellt wird, ist die Risikomanagement-Funktion von den risikonehmenden Geschäftseinheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wir bereits auf Ebene des Vorstands durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion. Die Risikomanagement-Funktion ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen in der Württembergische Versicherung AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs mit fünf Prozessschritten eingerichtet.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Die Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt weitgehend mit stochastischen Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (zum Beispiel Expertenschätzungen). Zusätzlich führen wir für die wesentlichen Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch.

Risikonahme und Risikosteuerung

In unserer Risikostrategie definieren wir den Umgang mit den bereits eingegangen und künftigen Risiken. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und entsprechend eingegangen wird (Risikonahme). Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe von in der Risikostrategie festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, dass wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchstellern nachkommen können („Gone-Concern-Perspektive“).

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limits und Linien.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage der Württembergische Versicherung AG zeitnah und regelmäßig an das Risk Board, den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus unserem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für uns als Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, führen wir auch eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Er ist elementarer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen dessen Ergebnisse kontinuierlich in unsere Unternehmenssteuerung ein. Unser ORSA

- findet Berücksichtigung in unseren strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- berechnet unseren Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf unser Risikoprofil,
- gleicht unseren Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil zur externen Berichterstattung,

- bewertet unsere internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems für unser Risikoprofil dar.

Nachfolgend zeigen wir auf, wie diese Inhalte in unseren Grundsätzen und Gestaltungselementen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Unsere ORSA-Leitlinie beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses. Sie ist integraler Bestandteil unseres Risk Management Frameworks. Damit ist sichergestellt, dass einerseits die geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben auch in den ORSA-Prozess mit einfließen und andererseits die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess angemessen in unserer Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit unserem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind analog zum oben beschriebenen Risikomanagementsystem klar definiert (vgl. „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“ in diesem Abschnitt).

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung.

Die Risikomanagement-Funktion kümmert sich um die Konzeption, Koordination und Sicherstellung des ORSA-Prozesses. Im Zusammenspiel mit der Risikomanagement-Funktion des W&W-Konzerns führt unsere Risikomanagement-Funktion den ORSA-Prozess operativ durch. Hierzu gehört auch die Berichterstattung gegenüber dem Risk Board und dem Vorstand.

Darüber hinaus binden wir in den ORSA-Prozess themenbezogen – konform zum Risikomanagementsystem – alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche ein.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Zudem vereinen sich im ORSA die Ergebnisse verschiedener Instrumente aus unterschiedlichen Prozessphasen des im W&W-Konzern etablierten Risikomanagementprozesses. Demzufolge setzt unser ORSA auf den Erkenntnissen der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung auf. Entsprechend unseres dreijährigen Planungshorizonts stellen wir den ORSA ebenfalls für die kommenden drei Geschäftsjahre dar.

Unsere ordentlichen ORSA führen wir zum Stichtag 31. Dezember durch. Daneben verfügen wir auch über einen Ad-hoc-ORSA, der bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise Veränderung des Risikoprofils oder der Kapitalausstattung, zur Anwendung kommt. Insgesamt wird unser ORSA innerhalb eines unseres Geschäftsmodells angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand und der Vorlage des ORSA-Berichts. Dieser wird innerhalb einer festgelegten Frist bei der BaFin eingereicht.

Wir definieren den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassenden „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung. Dadurch werden funktionierende und regelmäßig genutzte Prozesse und Instrumente erhalten und mit Zusatznutzen angewendet. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung des Risikokapitalbedarfs der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf, dem tatsächlichen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikolimits berücksichtigt werden. Die Schnittstellenprozesse bleiben durch den ORSA-Prozess in ihrem Ablauf möglichst unverändert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Württembergische Versicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Versicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobeurteilung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und Risikoauswirkung.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der weiter unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen dokumentiert, dass die konzernweit gültigen IKS-Vorgaben im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurden. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich dokumentiert und eskaliert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Konzernrevision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung der IKS-Vorgaben in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Compliance

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Leitlinie regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwachen zu können, sind Prozesse und Kontrollen implementiert, die eine laufende Analyse der Compliance-Funktion sicherstellen und eine Anpassung des Compliance Management Systems an sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Compliance-Funktion in der Württembergische Versicherung AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten, konform zu dem Compliance Management System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Vorstand bildet die erste Ebene und ist für die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie unternehmenseigenen internen Richtlinien und Regelungen der Württembergische Versicherung AG verantwortlich. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance und gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln nach Art und Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit für Compliance durch die Abteilung Konzern Recht und Compliance der Wüstenrot & Württembergische AG beraten und unterstützt. Innerhalb dieser Abteilung gibt es die Gruppe Corporate & Compliance, die gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die zentrale Compliance-Einheit und die zweite Ebene bildet. Die für Compliance zuständigen Mitarbeiter der Gruppe Corporate & Compliance sind ausschließlich im Bereich Compliance tätig. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Darüber hinaus ist in der Abteilung Konzern Recht und Compliance der Vertriebs-Compliance-Beauftragte der W&W-Gruppe ansässig.

Auf der dritten Ebene sind die dezentralen Compliance-Einheiten angesiedelt. In den besonderen risikobehafteten Organisationseinheiten, die vom Compliance-Beauftragten identifiziert wurden, sind sogenannte „Compliance-Monitore“ installiert. Diese identifizieren und bewerten die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsumfeldes und Compliance-Risiken dezentral in den jeweiligen Einheiten. Neben den Compliance-Monitoren gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die u.a. für die Umsetzung von Compliance-Vorgaben in ihrer jeweiligen Einheit verantwortlich sind.

Um Hinweisgebern zu ermöglichen, Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen bzw. unternehmensschädliche Handlungen zu melden, existiert ein externes Ombudsmann-System. Der externe Ombudsmann ist bei der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelt und nimmt Hinweise interner und externer Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter entgegen und übermittelt diese, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die zentrale Compliance-Einheit. Die Aufklärung der eingereichten Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Einheit bzw. durch weitere Abteilungen oder externe Dritte.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe zentral durch die Abteilung Konzernrevision der Wüstenrot & Württembergische AG als übergeordnetem Unternehmen wahrgenommen. Der

verantwortliche Inhaber der Funktion der Internen Revision ist der Leiter der Abteilung Konzernrevision. Die operativen Versicherungstochtergesellschaften haben entsprechende Ausgliederungsverträge mit der Wüstenrot & Württembergische AG abgeschlossen.

Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG direkt berichtspflichtig. Daneben bestehen Berichtslinien an die für die Revision zuständigen Geschäftsleiter der Tochterunternehmen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten „Geschäftsordnung Revision“ nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Dazu sieht die Geschäftsordnung ein uneingeschränktes, konzernweites Informations- und Prüfungsrecht für die Konzernrevision vor.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risiko- beurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Im Hinblick auf Solvency II arbeitet die Interne Revision mit den weiteren Funktionen im Governance-System zusammen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion). Es findet ein regelmäßiger Austausch über schwerwiegende Mängel innerhalb des Internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Governance-Systems sowie die daraus resultierenden Schäden statt. Aufgaben weiterer Schlüsselfunktionen werden von der Internen Revision nicht wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG unterstützt. Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist zugleich Leiter dieser Abteilung.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Outsourcing gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem.

Je Auslagerung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher.

B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Unser Governance-System sowie unsere Geschäftsorganisation ist nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet. Dies ist durch die Schlüsselfunktionsträger, weiteren Überwachungseinheiten sowie vom Vorstand in einem strukturierten Prozess geprüft und festgestellt worden. Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zur Angemessenheit zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Wir fassen gleichartige Risiken konzerneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine effiziente Risikosteuerung unterteilen wir die Risikobereiche in Risikoarten. Die Darstellung unserer Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten bezeichnen wir als Risikolandschaft.

Für die Bewertung unserer Risiken nutzen wir die regulatorische als auch die ökonomische Sichtweise.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Unsere regulatorische Kapitalanforderung messen wir anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Der Solvenzkapitalanforderung stellen wir die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenüber, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Solvabilitätsquote 185,4 %.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach konzerneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2016 beträgt 320,4 %.

Bewertet nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| ▪ Marktpreisrisiken | 42,0 % |
| ▪ Adressrisiken | 12,6 % |
| ▪ Versicherungstechnische Risiken | 39,0 % |
| ▪ Operationelle Risiken | 6,4 % |

Geschäftsrisiken stellen wir nicht in unserem Risikoprofil dar. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von unseren Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Risikoexponierung des Unternehmens ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen ein Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Unsere geplante Entwicklung der gesamten Kapitalanforderung ist in Kapitel E „Kapitalmanagement“ dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikoprofil gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Versicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Versicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Versicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine Strategische und Taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren können.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich „Alternative Investments“ vorbereitet zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimits für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limits erfolgt eine Eskalation an die Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in unsere Prozesse der Strategischen und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich in der Württembergischen Versicherung AG in erster Linie aus den Prämien- und Reserverisiken. Unter Prämien- und Reserverisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien – aus ungewissen künftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-) Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (zum Beispiel Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Unsere Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und regelmäßig überprüft. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonensowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben den Risikoausgleich durch unseren Sparten- und Produktmix begrenzen ein aktives Schadenmanagement, der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung deutlich. Wir passen unser Rückversicherungsprogramm jährlich unter Berücksichtigung der Ertrags- und Sicherheitsaspekte an. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für unsere Unternehmensgruppe aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Versicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risikoverhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering ein.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert und weiter ausgebaut. Im Rahmen dessen diversifizieren wir unsere Kapitalanlagen verstärkt in Währungen außerhalb des Euro-Raums. Zur Begrenzung

des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird ein offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen vermeiden wir wesentliche Risikokonzentrationen. Zudem hält sich die Württembergische Versicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Versicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die oben beschriebene Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand sowie durch den Aufsichtsrat. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung Finanzsteuerung der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Solvency-II-Schlüsselfunktion Risikomanagement fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden bei uns im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Wir betrachten regelmäßig ökonomische Stressszenarien, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die regelmäßig wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Monitoring

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Reportingprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagenstatus informieren.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherer, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Wir prüfen und bewerten Adressrisiken mit unserem konzernweiten Kreditportfoliomodell. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur unseres Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,0 % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Wüstenrot & Württembergische AG bündelt in ihrer Funktion als konzerninternes Rückversicherungsunternehmen die passive Rückversicherung. Sie ist damit nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um Kontrahenten und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Anlagelinien-systematik:**
Die Linien für die wichtigen Emittenten und Kontrahenten werden fortlaufend überprüft. Die Überwachung der Adressausfallrisiken über das Liniensystem erfolgt sowohl während ihres Schwebestands (Kontrahentenrisiko) als auch nach ihrer Abwicklung bis zur Endfälligkeit (Emittentenrisiko). Länderrisiken werden mit einer Systematik zur Überwachung und Steuerung von Länderlimits beurteilt. Linien für einzelne Länder werden anhand volkswirtschaftlicher Rahmendaten (zum Beispiel Staatsverschuldung, Bruttoinlandsprodukt) sowie externer und interner Bonitäts-einschätzungen abgeleitet. Die Auslastung der Limits und Anlagelinien wird durch die jeweils zuständige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion überwacht.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um unsere fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, das heißt Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko messen wir durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stressszenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in unserer Unternehmensgruppe aufgrund unserer hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch unser konzernübergreifendes Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergischen Versicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Risikosensitivität

Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken betrachten wir regelmäßig Stressszenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschlüsse auf unsere Vermögensveräußerungspotenziale sowie unsere Notfallliquidität analysieren.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel ermitteln wir unsere Solvenzkapitalanforderung für die Berichterstattung an die Öffentlichkeit.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit

sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Unsere Hauptverwaltung befindet sich in Stuttgart. Durch Konzentration von zentralen betrieblichen Funktionen in einer Region könnte es beispielsweise durch Pandemie zu einem größeren zeitlich befristeten Personalausfall kommen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwenden wir interne Kontrollen und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und uns stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben stellen wir eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher und machen aufgetretene Projektrisiken beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Wir nutzen Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, haben wir Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraud-relevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz unserer EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion unserer IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Knowhow hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unsere Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel stellen wir den Risikobereich **Geschäftsrisiko** dar, der von uns – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, zum Beispiel aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Wir bewerten Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergischen Versicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass unsere Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Risikosensitivität

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unseres Kapitalmanagements werden zur Quantifizierung der Kapitalisierungsrisiken verschiedene Szenarien entwickelt, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein. Damit berücksichtigen wir sie auch bei der Angemessenheit unserer Kapitalausstattung.

C.7 Sonstige Angaben

Die Württembergische Versicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Versicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration haben wir bei der Bewertung unserer Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	45
Latente Steueransprüche	206 094	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	95 056	84 357
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 773 591	2 539 467
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	29 616	11 821
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 203 282	1 134 663
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	1 278 173	1 140 649
Staatsanleihen	476 728	405 501
Unternehmensanleihen	756 405	699 466
Strukturierte Schuldtitel	33 850	25 648
Besicherte Wertpapiere	11 190	10 035
Organismen für gemeinsame Anlagen	136 078	126 252
Derivate	1 325	1 292
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	125 118	124 791
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	81 505	78 348
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	81 505	78 348
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	330 459	520 519
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	293 716	478 985
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	290 697	459 258
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 019	19 727
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	36 743	41 534
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 863	9 295
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	28 879	32 239
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	50 765	50 765
Forderungen gegenüber Rückversicherern	42 834	42 834
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	508 320	508 320
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42 138	42 138
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	105 160	106 731
Vermögenswerte insgesamt	4 235 921	3 973 523

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 096 705	2 267 017
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 120 608	2 133 700
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 008 379	
Risikomarge	112 229	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 23 903	133 317
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	- 32 554	
Risikomarge	8 651	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	151 532	145 588
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	65 611	61 964
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	54 493	
Risikomarge	11 118	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	85 921	83 624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	75 711	
Risikomarge	10 210	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		407 150
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5 783	11 210
Rentenzahlungsverpflichtungen	749 189	501 570
Depotverbindlichkeiten	125	125
Latente Steuerschulden	428 647	0
Derivate	14 471	770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 275	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	91 557	91 557
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9 442	9 442
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	240 675	245 680
Nachrangige Verbindlichkeiten	33 651	30 849
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	33 651	30 849
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2 823 053	3 710 960
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 412 868	262 563

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird daher über die Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ nicht berichtet.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Credit-spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steueransprüche	206 094	0	206 094

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IFRS-Standards IAS 12 (International Accounting Standard). Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 206 094 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	95 056	84 357	10 699

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

Zwei eigengenutzte Immobilien werden gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert. Im Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen. In einem Finanzierungsleasing wird in der Bilanz des Leasingnehmers der Leasingvermögenswert aktiviert und in entsprechender Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit passiviert. Der Solvency-II-Wert aus dem Finanzierungsleasing beträgt 578 Tsd €.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Das oben beschriebene Finanzierungsleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	29 616	11 821	17 795

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	196 069	183 921	12 148
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	130 888	95 670	35 218
Organismen für gemeinsame Anlagen	876 325	855 071	21 254
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 203 282	1 134 663	68 619

Solvency II

Der Begriff des verbundenen Unternehmens nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des verbundenen Unternehmens nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen

- Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen,
- Private-Equity-Beteiligungen ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung sowie
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von größer 20%

ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Zur Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Staatsanleihen	476 728	405 501	71 227
Unternehmensanleihen	756 405	699 466	56 939
Strukturierte Schuldtitel	33 850	25 648	8 202
Besicherte Wertpapiere	11 190	10 035	1 155
Anleihen	1 278 173	1 140 650	137 523

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	136 078	126 252	9 826

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung (Alternativ Investment Fund Manager-Registrierung) mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Private-Equity-Engagements in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Bezüglich der Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung, die nach HGB als verbundenes Unternehmen/Beteiligung bilanziert werden, wird auf die Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	1 325	1 292	33

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftszugehörig bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	125 118	124 791	327

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	81 505	78 348	3 157

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Im Falle ausbleibender Zins- und Tilgungsleistungen werden dann nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn aufgrund einer Überprüfung der Sicherheiten eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Forderung auch durch eine Verwertung der Sicherheiten nicht realisiert werden kann. Um den allgemeinen Risiken des Hypothekengeschäfts Rechnung zu tragen, werden nach einem mit der Finanzbehörde abgestimmten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	290 697	459 258	- 168 561
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 019	19 727	- 16 708
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 863	9 295	- 1 432
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	28 879	32 239	- 3 360
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	330 459	520 519	- 190 061

Die Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter “Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und “Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	50 765	50 765	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	42 834	42 834	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	508 320	508 320	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	105 160	106 731	-1 571

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezählten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Allerdings werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 229 562	285 130
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	621 810	154 809
Sonstige Fahrzeugversicherung	31 268	6 408
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11 403	2 989
Feuer- und andere Sachversicherungen	141 691	42 677
Allgemeine Haftpflichtversicherung	214 680	35 433
Kredit- und Kautionsversicherung	30	5
Rechtsschutzversicherung	132 003	19 619
Beistand	897	134
Verschiedene finanzielle Verluste	29 680	9 149
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	16 216	5 338
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 744	3 034
Nichtproportionale Sachrückversicherung	22 142	5 536
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	82 389	12 444
Einkommensersatzversicherung	82 389	12 444

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 221 184	5 567
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 35 268	- 78
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 17 484	1 662
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 121	299
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 33 754	13 487
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 96 052	- 8 645
Kredit- und Kautionsversicherung	181	9
Rechtsschutzversicherung	- 36 502	1 288
Beistand	2 877	578
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 302	- 3 033
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 114 943	- 9 425
Einkommensersatzversicherung	- 114 943	- 9 425

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 008 379	290 697	112 229
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	586 541	154 731	51 628
Sonstige Fahrzeugversicherung	13 784	8 070	3 149
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12 524	3 288	341
Feuer- und andere Sachversicherungen	107 937	56 164	21 268
Allgemeine Haftpflichtversicherung	118 628	26 788	20 892
Kredit- und Kautionsversicherung	211	14	2
Rechtsschutzversicherung	95 500	20 906	12 724
Beistand	3 774	712	105
Verschiedene finanzielle Verluste	23 378	6 116	1 111
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	16 216	5 338	364
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 744	3 034	62
Nichtproportionale Sachrückversicherung	22 142	5 536	582
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 32 554	3 019	8 651
Einkommensersatzversicherung	- 32 554	3 019	8 651

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	54 493	7 863	11 118
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	54 493	7 863	11 118
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	75 711	28 879	10 210
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	75 711	28 879	10 210

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft werden getrennt vorgenommen für die Bereiche direktes deutsches Geschäft inklusive Dienstleistungsgeschäft (nachfolgend als direktes deutsches Geschäft bezeichnet), Niederlassung UK und sonstige Bestände.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus dem direkten deutschen Geschäft, das als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Alle anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung. Die Prämienrückstellungen stammen aus diesem Grund vollständig aus dem direkten deutschen Geschäft.

Um der Art der Risiken Rechnung zu tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des direkten deutschen Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Die Verpflichtungen der Niederlassung UK werden auf die drei Hauptwährungen EUR, GBP und USD aufgeteilt. Die Schadenrückstellungen der sonstigen Bestände sind zum Großteil Verpflichtungen in USD und zu einem geringen Teil Verpflichtungen in EUR.

Zur Diskontierung werden die risikofreien Basis-Zinskurven der jeweiligen Währungen verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird. Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Für die aktuariellen Verfahren zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden aus den Einzelschadeninformationen Abwicklungsdreiecke kumulierter Schadenzahlungen und Schadenaufwandsstände auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner verwendet.

Zur Bestimmung der Rückstellungen nach Art der Leben für die Haftpflicht- und Unfallrenten wird die DAV-Sterbetafel 2006 HUR verwendet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Gesellschaft zum erwarteten Schaden verwendet. Die künftigen Beiträge werden einzelvertraglich aus den Vertragsdaten des Bestandsführungssystems der Gesellschaft ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und handelsrechtliche Schadenrückstellungen. Außerdem werden aktuelle und historische Rückversicherungsvereinbarungen und im Bestand der Gesellschaft beobachtete Stornoquoten berücksichtigt.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen

Der Großteil des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen der Gesellschaft basiert auf Bewertungen mit aktuariellen Dreiecksverfahren. In der Regel werden auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner mithilfe sogenannter Chain-Ladder-Verfahren Endschadenstände getrennt für die Schadenzahlungsstände und für die Schadenaufwandsstände bestimmt. Der für den besten Schätzwert zugrunde gelegte Endschadenstand wird aus diesen beiden Werten gemittelt. Der sich daraus ergebende ausstehende Betrag für Schadenzahlungen wird dann auf Basis des Modells des Chain-Ladder-Modells der Schadenzahlungen über die Jahre abgewickelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden abhängig von der Sparte entweder über aktuarielle Dreiecksverfahren auf Basis von Netto-Dreiecken oder als Anteile an den Brutto-Zahlungsströmen auf Basis der Verhältnisse der Rückversicherung/Brutto-Einzelschadenreserven bestimmt. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Die aus den Haftpflicht- und Unfallrenten resultierenden Zahlungsströme zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben sind dieselben, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss verwendet werden.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe ihrer Versicherungsverpflichtungen oder auf einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Die Bewertung erfolgt entweder auf der angepassten Fortschreibung von in der Vergangenheit mittels aktuarieller Dreiecksverfahren durchgeführten Schätzungen oder orientiert sich an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Schadenregulierungskosten und die Kostenbeteiligungen der Rückversicherer daran werden über Zuschlagssätze basierend auf beobachteten Daten berechnet. Für die Schaden- und Prämienrückstellungen der Gesellschaft wird ein Kapitalanlagekostensatz ermittelt, der auf alle Bestände angewendet wird.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Verträge, die im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden, deren Versicherungsbeginn aber erst im folgenden Geschäftsjahr liegt, werden einbezogen. Dazu gehören auch Verträge mit automatischer Verlängerung, bei denen die Kündigungsfrist verstrichen ist. Ein auf eigenen Erfahrungen basierendes Vertragsstorno wird berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämieinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten zusammen. Zur Ermittlung der zukünftigen Schadenzahlungen werden erwartete Schadenquoten verwendet, direkte Schadenregulierungskosten sind enthalten. Die Schadenregulierungskosten-Umlagen und Verwaltungskosten werden über Zuschlagssätze abgebildet.

Die Ableitung der Rückversicherungsentlastung erfolgt auf Basis der Geschäftsplanung für die zwei Folgejahre. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen weiteren Versicherungsbestand und schreibt kein Neugeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum aktuellen Stichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- latente Schäden,
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler. Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Auch der Parameterfehler ergibt sich nicht aus einer Unangemessenheit des Bewertungsprozesses, sofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt. Solche Modelle werden grundsätzlich bei den aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme aus dem direkten deutschen Geschäft und im Zusammenhang mit der Bestimmung der

Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft verwendet. Bei diesen Verfahren werden allerdings Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert nicht nur auf validen statistischen Parameterschätzungen sondern auch auf einfachen Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analysen dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Diese sind die Darstellungen des 40 %- und des 70 %-Quantils, der sich aus den gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit ergebenden statistischen Modelle zu den bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen verwendeten Schadenquoten und den benötigten Reserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden.

Dabei erfolgt eine Skalierung der im statistischen Modell abgebildeten Bestände auf den Gesamtbestand.

Verwendete Schadenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	40%-Quantil	70%-Quantil
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Prämienrückstellungen Brutto	- 336 126	- 421 804	- 326 576
Absolute Änderung		- 85 678	9 550
Prozentuale Änderung		25,49%	-2,84%
Prämienrückstellungen Netto	- 332 506	- 394 850	- 324 928
Absolute Änderung		- 62 343	7 578
Prozentuale Änderung		18,75%	-2,28%

Eigene Methoden zur Messung des Reserverisikos

	Solvency II Bester Schätzwert	40%-Quantil	70%-Quantil
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Schadenrückstellungen inkl. Renten Brutto	1 442 156	1 414 660	1 488 858
Absolute Änderung		- 27 495	46 702
Prozentuale Änderung		-1,91%	3,24%
Schadenrückstellungen inkl. Renten Netto	1 105 847	1 085 529	1 140 274
Absolute Änderung		- 20 317	34 427
Prozentuale Änderung		-1,84%	3,11%

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte bei vernünftig getroffenen Annahmen und Parametern bewegen sollten, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz.

Darüber hinaus führt die Versicherungsmathematische Funktion Sensitivitätsanalysen für einzelne Annahmen durch.

Zur Berücksichtigung der Cashflows aus den Schadenregulierungs- und Betriebskosten werden gemittelte Kostensätze der vergangenen drei Jahre verwendet. Würde man stattdessen verminderte oder erhöhte Quoten ansetzen, ergäben sich folgende Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei den Prämienrückstellungen werden dabei die Extremwerte des Beobachtungszeitraums angesetzt. Bei den Schadenrückstellungen wird die Differenz zwischen den Extremwerten des Beobachtungszeitraums gemittelt und die Kosten-Cashflows um diesen Betrag erhöht bzw. vermindert.

Schadenregulierungskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 106 029	1 096 173	1 111 542
Absolute Änderung		- 9 857	5 513
Prozentuale Änderung		-0,89%	0,50%
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	773 340	763 759	778 578
Absolute Änderung		- 9 581	5 238
Prozentuale Änderung		-1,24%	0,68%

Betriebskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 106 029	1 087 200	1 112 194
Absolute Änderung		- 18 829	6 165
Prozentuale Änderung		-1,70%	0,56%
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	773 340	754 511	779 505
Absolute Änderung		- 18 829	6 165
Prozentuale Änderung		-2,43%	0,80%

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der aus den Rentenverpflichtungen stammenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den

Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, konsistent zum Vorgehen in der Solvency-II-Bewertung. Den Solvency-II-Schadenrückstellungen entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellungen für die Verkehrsofferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung (Beitragsdeckungsrückstellung für beitragsfreie Kinderunfallversicherung) und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 229 562	1 288 906	1 990 946	285 130	438 988
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	621 810	665 724	971 062	154 809	234 675
Sonstige Fahrzeugversicherung	31 268	31 234	48 561	6 408	10 895
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11 403	11 419	23 990	2 989	5 537
Feuer- und andere Sachversicherungen	141 691	141 450	231 027	42 677	66 348
Allgemeine Haftpflichtversicherung	214 680	226 820	458 712	35 433	74 762
Kredit- und Kautionsversicherung	30	30	30	5	5
Rechtsschutzversicherung	132 003	134 190	161 748	19 619	24 262
Beistand	897	896	807	134	121
Verschiedene finanzielle Verluste	29 680	30 308	41 431	9 149	9 590
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	16 216	16 490	17 960	5 338	4 921
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	7 744	7 761	8 592	3 034	3 095
Nichtproportionale Sachrückversicherung	22 142	22 583	27 026	5 536	4 777
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	82 389	82 328	113 558	12 444	17 168
Einkommensersatzversicherung	82 389	82 328	113 558	12 444	17 168

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 221 184	- 215 163	142 754	5 567	20 270
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 35 268	- 32 376	15 994	- 78	2 303
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 17 484	- 17 536	10 911	1 662	1 608
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 121	1 107	1 730	299	291
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 33 754	- 33 569	70 820	13 487	10 679
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 96 052	- 94 974	28 228	- 8 645	3 356
Kredit- und Kautionsversicherung	181	181	98	9	14
Rechtsschutzversicherung	- 36 502	- 34 577	13 901	1 288	1 618
Beistand	2 877	2 870	242	578	33
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 302	- 6 290	830	- 3 033	368
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 114 943	- 114 407	19 759	- 9 425	2 559
Einkommensersatzversicherung	- 114 943	- 114 407	19 759	- 9 425	2 559

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Besten Schätzwerten nach Solvency II und HGB-Rückstellungen besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Für jeden einzelnen gemeldeten, noch nicht abgewickelten Schadenfall wird von unserer Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem werden unter HGB Spätschadenpauschalreserven für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt. Die bei der Solvency-II-Bewertung verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren sehen keine Sicherheitszuschläge vor und berücksichtigen die Spätschäden implizit. In der Regel sind daher die besten Schätzwerte nach Solvency II geringer. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den unter HGB ausgewiesenen stichtagsbezogenen Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Hierin sind für die ausstehende Vertragslaufzeit im Sinne der nach Solvency II definierten Vertragsgrenzen die vereinbarten künftigen Prämienzahlungen, aber auch Kosten und erwartete Schadenzahlungen enthalten. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten. Obwohl in der Rechtsschutzversicherung Spätschäden eine Rolle spielen, ist die Abwicklung eher schwankungsarm, was sich im relativ geringen Unterschied widerspiegelt. In der volumenmäßig unwesentlichen Sparte Beistand liegt der beste Schätzwert sogar leicht über der handelsrechtlichen Rückstellung. Der Grund hierfür liegt in den abweichenden Ansätzen der ausstehenden Schadenregulierungskosten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Durch den Diskontierungseffekt liegen die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II im Regelfall über den undiskontierten Werten. Da die maßgebliche risikolose Euro-Zinskurve in den ersten fünf Jahren im negativen Bereich liegt, können die undiskontierten Werte der kurzabwickelnden Sparten jedoch größer sein. Zum Stichtag betrifft dies die Sparten

Sonstige Fahrzeugversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Beistand und Einkommensersatzversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Solvency II Beste Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	54 493	61 964	7 863	9 295
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	54 493	61 964	7 863	9 295
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	75 711	83 624	28 879	32 239
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	75 711	83 624	28 879	32 239

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im Handelsrecht nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten.

Bei einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung ist der erwartete Ausfall berücksichtigt. Bei den korrespondierenden HGB-Rückstellungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung zum gleichen Zweck aber mit unterschiedlichem Wertansatz. Außerdem werden die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (in Fremdwährung) um Wechselkursschwankungen bereinigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Rentenzahlungsverpflichtungen	749 189	501 570	247 619

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß BilMoG erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 4,0 % (Vj. 3,9 %), ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steuerschulden	428 647	0	428 647

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 428 647 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung (nach HGB) ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	14 471	770	13 701

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen, Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, einen Verkauf von Call-Optionen und einen Zins-Währungs-Swap.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen unter „Derivate“ im Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Zinsswaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung dieser Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Der hier angegebene Buchwert der Swaps besteht somit nur aus den zum Bewertungsstichtag vorhandenen anteiligen, abzugrenzenden Zinsen.

Für die Devisentermingeschäfte und die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für einen Short Call als „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Depotverbindlichkeiten	125	125	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 275	0	1 275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	91 557	91 557	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9 442	9 442	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	240 675	245 680	- 5 005
Verbindlichkeiten	343 074	346 804	- 3 730

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Ein Unterschied zu Solvency II ergibt sich daraus, dass unter Solvency II Verbindlichkeiten aus Finance Leasing angesetzt werden, für die nach HGB kein Ansatz erfolgt.

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall. Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten für Upfront Payments ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	33 651	30 849	2 802
Nachrangige Verbindlichkeiten	33 651	30 849	2 802

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen börsennotierten Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 9. Juli 2020 (Nennwert 30 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 185,4 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 1 446 519 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 780 057 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	4 235 921	3 973 523
Verbindlichkeiten insgesamt	2 823 053	3 710 960
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 412 868	262 563
Grundkapital	109 312	109 312
Kapitalrücklage	76 694	76 694
Gewinnrücklage	76 557	76 557
Reserve aus Bewertungsdifferenz	1 150 305	
Umbewertung Aktiva	262 398	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 1 571 519	
Umbewertung der sonstigen Passiva	683 611	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 1 150 305 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 412 868
Nachrangige Verbindlichkeiten	33 651
Basis-Eigenmittel	1 446 519
Ergänzende Eigenmittel	0
Verfügbare Eigenmittel	1 446 519

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Grundkapital	109 312	0	0
Kapitalrücklage	76 694	0	0
Ausgleichsrücklage	1 226 862	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	33 651	0
Verfügbare Eigenmittel	1 412 868	33 651	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 1 226 862 Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus der „Reserve aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“. Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage sind nach Artikel 68 und Artikel 69 DVO Eigenmittel der Qualitätsstufe 1.

Unter „Nachrangige Verbindlichkeiten“ wird ein von der Gesellschaft im Jahr 2010 emittiertes nachrangiges festverzinsliches Schulscheindarlehen ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € und eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder Aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitige Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen ist aufgrund seiner Endfälligkeit kein Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Auch sind die Anforderungen für Qualitätsstufe 2 und Qualitätsstufe 3 nicht vollständig erfüllt. Aufgrund des Emittierungszeitpunktes und der Anrechenbarkeit unter Solvency I gelten für das Darlehen jedoch die Übergangsmaßnahmen nach § 345 Abs. 2 VAG. Gemäß dieser kann das Darlehen bis zu seiner Endfälligkeit als Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 angesetzt werden.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Marktrisiko	357 734
Gegenparteiausfallrisiko	137 960
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2 360
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	125 986
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	685 645
Operationelles Risiko	50 319
Diversifikation	- 357 393
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 222 553
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	780 057

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko der „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“. Bei der Gesellschaft entspricht dies den Renten der Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko der Sparte Einkommensersatzversicherung inkl. der Renten dieser Sparte („Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“). Das versicherungstechnische Risiko aller anderen Sparten der Gesellschaft ist im „Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben“ enthalten.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % – 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen der beste Schätzwert der Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung	
in Tsd €	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	195 014
Lineare Mindestkapitalanforderung	192 286
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	351 026
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	195 014
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	195 014

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	206 094
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	95 056
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2 773 591
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	29 616
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1 203 282
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1 278 173
Staatsanleihen	R0140	476 728
Unternehmensanleihen	R0150	756 405
Strukturierte Schuldtitel	R0160	33 850
Besicherte Wertpapiere	R0170	11 190
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	136 078
Derivate	R0190	1 325
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	125 118
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	81 505
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	81 505
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	330 459
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	293 716
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	290 697
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	3 019
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	36 743
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	7 863
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	28 879
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	50 765
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	42 834
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	508 320
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	42 138
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	105 160
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4 235 921

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 096 705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 120 607
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1 008 379
Risikomarge	R0550	112 229
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	- 23 902
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	- 32 554
Risikomarge	R0590	8 651
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	151 532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	65 611
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	54 493
Risikomarge	R0640	11 118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	85 921
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	75 711
Risikomarge	R0680	10 210
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5 783
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	749 189
Depotverbindlichkeiten	R0770	125
Latente Steuerschulden	R0780	428 647
Derivate	R0790	14 471
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1 275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	91 557
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	9 442
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	240 675
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	33 651
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	33 651
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 823 053
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 412 868

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	133 428	0	418 615	304 094	18 466	474 325
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	20 136	0	64 395	50 966	3 037	123 027
Netto	R0200	0	113 293	0	354 220	253 128	15 429	351 298
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	133 422	0	418 569	304 086	18 466	473 521
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	20 119	0	64 386	50 963	3 037	122 884
Netto	R0300	0	113 303	0	354 183	253 123	15 429	350 637
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	29 603	0	283 104	198 511	8 616	241 779
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	4 575	0	42 943	32 234	1 921	67 755
Netto	R0400	0	25 029	0	240 161	166 277	6 695	174 024
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 252	0	- 189	- 381	- 180	- 394
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	- 38	0	- 33	- 54	- 31	- 105
Netto	R0500	0	- 214	0	- 157	- 327	- 150	- 289
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	39 318	0	101 794	77 940	8 506	152 094
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	39 318	0	101 794	77 940	8 506	152 094

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
194 520	227	111 512	9 817	13 182	0	0	0	0	1 678 186
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 748	34	16 733	1 473	6 451	0	3	52	- 140	- 85
163 773	193	94 778	8 345	6 731	0	- 77	6	- 125	1 360 990
195 014	129	111 222	9 812	13 143	0	0	0	0	1 677 384
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 779	20	16 693	1 472	6 449	0	3	52	- 140	- 85
164 235	109	94 528	8 340	6 694	0	- 77	6	- 125	1 360 385
48 330	46	61 714	2 935	6 065	0	0	0	0	880 703
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 126	7	9 257	440	174	0	- 1 553	60	- 315	- 1 807
42 204	39	52 457	2 494	5 891	0	- 583	467	- 1 103	164 214
					0	- 969	- 407	788	714 683
- 67	0	- 20	- 6	- 23	0	0	0	0	- 1 512
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- 10	0	- 3	- 1	- 6	0	0	0	0	- 279
- 58	0	- 17	- 5	- 17	0	0	0	0	- 1 233
74 262	175	40 419	6 502	3 924	0	220	513	598	506 265
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	506 265

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0250	C0260	
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
12 651	9 695	0	0	22 346
1 898	2 195	0	0	4 092
10 753	7 500	0	0	18 254
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	
				C0040	C0050	C0070	C0080			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0		
Risikomarge	R0100	0				0				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0				
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0		
Risikomarge	R0130	0	0			0				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0				

Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
75 711	0	75 711		0	0	54 493	0	54 493				
28 879	0	28 879		0	0	7 863	0	7 863				
46 832	0	46 832		0	0	46 630	0	46 630				
10 210	0	10 210	0			11 118	0	11 118				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
85 921	0	85 921	0			65 611	0	65 611				

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 114 943	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 9 425	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 105 517	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	82 389	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	12 444	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	69 945	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	- 32 554	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	- 35 573	0
Risikomarge	R0280	0	8 651	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	- 23 902	0
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	3 019	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	- 26 921	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
- 35 268	- 17 484	1 121	- 33 754	- 96 052	181
- 78	1 662	299	13 487	- 8 645	9
- 35 191	- 19 146	822	- 47 241	- 87 406	172
621 810	31 268	11 403	141 691	214 680	30
154 809	6 408	2 989	42 677	35 433	5
467 001	24 859	8 415	99 014	179 247	26
586 541	13 784	12 524	107 937	118 628	211
431 810	5 714	9 236	51 773	91 841	197
51 628	3 149	341	21 268	20 892	2
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
638 169	16 933	12 865	129 205	139 521	214
154 731	8 070	3 288	56 164	26 788	14
483 438	8 862	9 577	73 042	112 733	200

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	- 36 502	2 877	- 6 302
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1 288	578	- 3 033
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 37 790	2 299	- 3 270
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	132 003	897	29 680
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	19 619	134	9 149
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	112 384	762	20 531
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	95 500	3 774	23 378
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	74 594	3 062	17 262
Risikomarge	R0280	12 724	105	1 111
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	108 224	3 878	24 489
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	20 906	712	6 116
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	87 318	3 166	18 373

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		- 336 126
0	0	0	0		- 3 858
0	0	0	0		- 332 268
0	16 216	7 744	22 142		1 311 951
0	5 338	3 034	5 536		297 574
0	10 878	4 709	16 606		1 014 377
0	16 216	7 744	22 142		975 825
0	10 878	4 709	16 606		682 109
0	364	62	582		120 880
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		0
0	16 579	7 805	22 724		1 096 705
0	5 338	3 034	5 536		293 716
0	11 242	4 771	17 188		802 989

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr		Z0010	Schadenjahr				
		Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)					
		(absoluter Betrag)					
		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Vor	R0100						
N-9	R0160	451 824	189 877	70 941	51 950	25 959	
N-8	R0170	442 298	158 550	30 731	14 818	7 918	
N-7	R0180	448 335	166 694	34 712	13 915	9 317	
N-6	R0190	470 747	178 163	38 554	21 601	10 230	
N-5	R0200	483 134	183 589	46 338	18 765	10 706	
N-4	R0210	520 067	195 399	40 443	21 212	11 688	
N-3	R0220	653 430	299 359	62 411	27 344		
N-2	R0230	511 013	201 097	45 287			
N-1	R0240	554 735	207 658				
N	R0250	554 870					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		(absoluter Betrag)				
		Entwicklungsjahr				
	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160					
N-8	R0170					
N-7	R0180					
N-6	R0190					
N-5	R0200					
N-4	R0210					52 216
N-3	R0220				83 635	
N-2	R0230			104 833		
N-1	R0240		141 413			
N	R0250	388 909				

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten ist.

							Entwicklungsjahr			
	5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
						24 314	R0100	24 314	4 428 101	
	27 423	12 389	8 496	16 541	7 497		R0160	7 497	862 897	
	4 613	3 379	2 926	2 603			R0170	2 603	667 836	
	4 070	4 035	2 015				R0180	2 015	683 093	
	6 290	4 817					R0190	4 817	730 402	
	6 544						R0200	6 544	749 076	
							R0210	11 688	788 809	
							R0220	27 344	1 042 544	
							R0230	45 287	757 397	
							R0240	207 658	762 393	
							R0250	554 870	554 870	
							Gesamt	R0260	894 637	
									12 027 418	

							Entwicklungsjahr			
	5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinsten Daten)		
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
						403 825	R0100	378 270		
					41 089		R0160	39 250		
				28 865			R0170	27 433		
			31 695				R0180	30 185		
		49 695					R0190	47 253		
	45 057						R0200	43 004		
							R0210	49 729		
							R0220	79 650		
							R0230	100 268		
							R0240	137 109		
							R0250	379 801		
							Gesamt	R0260	1 311 951	

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	109 312	109 312		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	76 694	76 694		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1 226 862	1 226 862			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	33 651		0	33 651	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1 446 519	1 412 868	0	33 651	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1 446 519	1 412 868	0	33 651	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1 446 519	1 412 868	0	33 651	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1 446 519	1 412 868	0	33 651	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1 446 519	1 412 868	0	33 651	
SCR	R0580	780 057				
MCR	R0600	195 014				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	185,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	741,8%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1 412 868
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	186 006
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	1 226 862
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	474 637
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	474 637

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	357 734	 	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	137 960	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2 360	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	125 986	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	685 645	0	0
Diversifikation	R0060	- 357 393	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	952 292	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	50 319		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 222 553		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	780 057		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	780 057		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	190 323	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und	Gebuchte
		versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	113 293
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	431 810	354 220
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5 714	253 128
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	9 236	15 429
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	51 773	351 298
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	91 841	163 773
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	197	193
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	74 594	94 778
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	3 062	8 345
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	17 262	6 731
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	10 878	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	4 709	6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	16 606	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	1 963	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	93 462	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0	0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	192 286	
SCR	R0310	780 057	
MCR-Obergrenze	R0320	351 026	
MCR-Untergrenze	R0330	195 014	
Kombinierte MCR	R0340	195 014	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	195 014	

Württembergische Versicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Versicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52



Württembergische Versicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.

WV2016